Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/15/1838-01	Termin 09.02.2012	Landschaftsbeirat
Beschlussvorlage			öffentlich

Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss-kontrolle*
09.02.2012	Landschaftsbeirat	B		

Beratungsgegenstand

Landschaftsrechtliche Befreiung gemäß § 67 BNatSchG für die Errichtung einer Zooschule und Umgestaltung des Eingangsbereiches im Tiergehege Kaisergarten im Landschaftsschutzgebiet 1.2.13 - Kaisergarten -

Beschlussvorschlag

Der Landschaftsbeirat stimmt der Erteilung einer landschaftsrechtlichen Befreiung für die Errichtung einer Zooschule und den Umbau des Eingangsbereiches im Tiergehege des Kaisergartens (Landschaftsschutzgebiet 1.2.13) zu.

Bereichsleiter Bereich 2-2 Bereich Umweltschutz Czichy 26.01.2012	Dezernent Datum	Kämmerer Datum	Oberbürgermeister Datum

* Vorlage zur:	* Ergebnis :	Beschlusskontrolle:	Beteiligung:
Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Ja oder nein	Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/15/1838-01	Termin 09.02.2012	Landschaftsbeirat

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine [X]

ja []

b) Sonstige

Begründung

Das Tiergehege im Kaisergarten ist von zentraler Bedeutung für die Erholungsnutzung von Familien mit Kindern in der bedeutendsten Parkanlage Oberhausens.

Wie in allen Tiergehegen und zoologischen Gärten gibt es auch im Tiergehege Kaisergarten den Bedarf, die Gehege sowie die gesamte Anlage an die modernen Ansprüche von Umweltpädagogik und Tierhaltung anzupassen. Deshalb hat es in den vergangenen Jahren immer wieder (kleinere) Maßnahmen zur Optimierung des Tiergeheges gegeben.

Aufgrund der umfangreichen Funktionen des Kaisergartens für Ökologie und Erholung ist es hier besonders wichtig auf die Vereinbarkeit aller Maßnahmen mit den übrigen Belangen hinzuwirken.

Etwa seit Anfang 2011 wird – über die bisherigen Verbesserungen hinaus – nach Möglichkeiten gesucht, eine Stätte für Umweltbildung zu schaffen und die Präsentation der Tiere zu optimieren.

In diesem Zusammenhang wurden dem Landschaftsbeirat in seiner Sitzung am 05.05.2011 „Maßnahmen zur Erneuerung und Modernisierung des Tiergeheges Kaisergarten“ vorgestellt. Die vorgestellten Maßnahmen wurden vom Beirat positiv aufgenommen.

Inzwischen wurde das Maßnahmenpaket modifiziert und konkretisiert. Insbesondere wurde eine Möglichkeit gefunden, die Zooschule in das Tiergehege zu integrieren, während (aus Kostengründen) ursprünglich ein Standort außerhalb des Geheges (Umbau einer alten Scheune) ins Auge gefasst wurde.

Die Einrichtung der Zooschule im Eingangsbereich des Tiergeheges ist natürlich von besonders großer Bedeutung für die Umweltbildung unserer interessierten – aber in der Regel im Bezug auf die ökologischen Grundlagen oft unwissenden – Kinder. Gleichzeitig soll hier der Haupteingang entstehen. Langfristig sollen durch die Schließung der übrigen Eingänge die Kontrollmöglichkeiten des Besucherstromes verbessert werden (diese sollen zu Ausgängen umgebaut werden).

Der Realisierung der Zooschule und der Umbau des Eingangsbereiches stehen die folgenden Verbote des Landschaftsplanes für Landschaftsschutzgebiete entgegen:

Verbot 1

Bauliche Anlagen im Sinne der Bauordnung für das Land NW in der jeweils gültigen Fassung sowie Verkehrsanlagen, Wege oder Plätze und deren Nebenanlagen sowie Anlagen, die der Aufsicht der Bergbehörden unterliegen, zu errichten oder zu ändern, auch wenn für die jeweilige Maßnahme keine Planfeststellung, bauaufsichtliche Genehmigung, Anzeige oder sonstige baurechtliche Entscheidung erforderlich ist.

Verbot 2

Landschaftselemente wie Bäume, Kopfbäume, Sträucher, Hecken oder sonstige Gehölze, Staudensäume, Hochstaudenfluren und Röhrichte ganz oder teilweise zu beschädigen, auszureißen, auszugraben oder auf andere Weise in ihrem Wachstum oder Bestand zu gefährden.

Verbot 6

Oberirdische oder unterirdische Versorgungs- oder Entsorgungsleitungen einschl. Fernmeldeeinrichtungen zu errichten oder zu ändern.

Die Untere Landschaftsbehörde beabsichtigt eine Befreiung von diesen Verboten zu erteilen, weil überwiegende Gründe des öffentlichen Interesses (Umweltpädagogik und Belange des Tierschutzes) dies gebieten. Außerdem ist die Maßnahme mit den Belangen von Ökologie und Landschaftsschutz vereinbar. Der Standort wurde im intensiv genutzten Eingangsbereich so gewählt, dass aller Voraussicht nach lediglich ein 40jähriger Laubbaum gefällt werden muss. Allerdings werden ca. 125 m² Gebäudefläche entstehen.

Der damit verbundene Eingriff in Natur und Landschaft wird durch den Abriss und die Renaturierung der vorhandenen Scheune im Bereich der ehemaligen Ponny-Bahn (Entsiegelung ca. 120 m²) kompensiert. Dort werden auch drei Laubbäume bodenständiger Arten gepflanzt.

Der Landschaftsbeirat wird gebeten der Maßnahme zuzustimmen und den oben genannten Beschluss zu fassen.

Über Fragen zu Einzelheiten der Maßnahme und zur möglichen weiteren Entwicklung des Tiergeheges kann Frau Dr. Perrey (OGM GmbH), die Leiterin des Tiergeheges, während der Sitzung Auskunft geben.

Anlage

Lageplan Zooschule und Eingansgebäude